

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 21 (1941)
Heft: 2

Artikel: Um einen Friedenskongress (Baden 1714)
Autor: Schulthess, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-74386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um einen Friedenskongreß.

(Baden 1714)

Von *Hermann Schultheß*.

In Rastatt wurde am 7. März 1714 zwischen dem Kaiser und Ludwig XIV. der Friede geschlossen, der dem spanischen Erbfolgekrieg ein Ende setzte. Unterhändler waren Prinz Eugen von Savoyen und der Duc de Villars, die sich schon auf dem Schlachtfelde gegenübergestanden hatten. Die Angelegenheiten des Reiches waren auf diesem Kongreß größtenteils auch schon geregelt worden. Da es aber ohne eigentliche Vollmacht von Seiten des Reiches geschehen war, sollte das nachgeholt werden in einer von drei eidgenössischen Städten, unter denen der französische König zu wählen hatte. Er entschied sich für Baden im Aargau, wo am 5. Juni die Konferenzen zwischen den französischen Bevollmächtigten und denjenigen des Kaisers, der nun die Vollmacht auch für das Reich in aller Form den Frieden abzuschließen erhalten hatte, begannen. Die Friedensverträge von Rastatt und Baden gleichen sich fast völlig, sodaß man sagen könnte, in Baden sei nur ins Lateinische übertragen worden, was in Rastatt französisch stipuliert worden war. Die Unterschiede betreffen nur Nebensächlichkeiten wie namentliche Aufführung der deutschen Reichsstände, denen Ludwig XIV. im Kriege oder sonstwie abgenommene Gebiete zurückzugeben hatte, Bestätigung der den Herzog von Lothringen und den Kardinal Rohan betreffenden Ryswiker Artikel, Termin für die Abordnung von Kommissären für die finanziellen Fragen der abgetretenen niederländischen Gebiete und Kompetenzerweiterung. Die Prinzessin des Ursins, für die sich der französische König in Rastatt so sehr verwendet hatte, daß es darüber einmal zum Bruche kam, und andere hohe Herrschaften gelangten auch diesmal nicht zum Ziele und wurden in ihren Ansprüchen wiederum auf später vertröstet¹. Im umgekehrten Verhältnis zur

¹ Les Grands Traités du Règne de Louis XIV, publiés par H. Vast, III, p. 187—192.

geringen Bedeutung des Kongresses in Baden stand aber seine Dauer und der Aufwand, der dabei von den Bevollmächtigten getrieben wurde: Die Delegierten wußten durch endlose Formalitäten und juristische Haarspaltereien die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, sodaß die Unterzeichnung des Vertrages, für die wieder Prinz Eugen und Villars aufgeboten waren, erst am 7. September erfolgen konnte. Bezüglich Luxus und Prachtentfaltung zeigte die Versammlung durchaus den Geist des Ancien Régime, dem es nichts ausmachte, für Formalitäten Unsummen auszugeben. Graf Du Luc, der Botschafter Frankreichs bei der Eidgenossenschaft und 1. französischer Bevollmächtigter in Baden, der sonst schon weit über seine Verhältnisse lebte und häufig in Geldverlegenheiten sich befand, verausgabte in Baden gegen 100 000 Ecus, was man sogar in Versailles übertrieben fand. In sechsspännigen Karossen fuhr man zu Waldfesten, sodaß die von allen Seiten herbei geströmte schaulustige Menge wirklich auf ihre Rechnung kam. Zu Ehren der Ankunft des Prinzen Eugen erhielten die Bedienten des 1. kaiserlichen Bevollmächtigten neue Uniformen von weißem Tuch mit Silbereinfassung und massiven silbernen Knöpfen. Ein Fest — Mahlzeiten, Bälle, Theateraufführungen — jagte das andere.

Die in Baden regierenden Orte vernahmten die Kunde von der Wahl der Bäderstadt zum Kongreßort mit sehr gemischten Gefühlen. Die Eidgenossenschaft hatte eben einen konfessionellen Bürgerkrieg durchgemacht. In der Schlacht bei Villmergen 1712 waren die katholischen V Orte unterlegen, und der in Aarau geschlossene Frieden entsprach dieser Tatsache. Er begründete das Übergewicht der protestantischen Städtkantone, entzog den V Orten die Mitherrschaft in der Grafschaft Baden, die allein Zürich, Bern und Glarus zustand, und dem untern Freiamt. In den gemeinen Vogteien kam in den Religionsangelegenheiten das Prinzip der Parität zur Herrschaft. Die V Orte konnten sich mit diesem Ergebnis nicht befreunden, und lebhaft war in ihnen der Wunsch, die Sachen wieder in den frühern Stand zurückzuführen. Schon während des Zwölferkrieges war ausländischer Einfluß eifrig tätig gewesen. Der englische Gesandte Stanyan hatte ja den reformierten Städten den Rat gegeben, die Abrechnung mit den Katholiken vorzu-

nehmen, solange Frankreich und der Kaiser noch mit ihren eigenen Händeln — dem Krieg um die spanische Erbfolge — beschäftigt seien. Der päpstliche Nuntius Carracioli hatte sich als einer der Haupthetzer gegen die Protestanten entpuppt, sodaß Luzern nach dem Friedensschluß seine Abberufung verlangte. Der Kaiser war mit dem Abt von St. Gallen eng verbunden, während Du Luc, ob schon er von seinem Hofe angewiesen war, zu gutem Einvernehmen der Orte beizutragen, unter der Hand doch durchaus zugunsten der katholischen Partei wirkte. Die Stimmung der Mächte — mit Ausnahme natürlich der protestantischen — war für Zürich und Bern durchaus unfreundlich. Schon in Rastatt waren die Schweizer Angelegenheiten aufs Tapet gekommen. Der kaiserliche Delegierte hatte sich ablehnend gegen ein unmittelbares Eingreifen gezeigt. Wenn nun aber die Verhandlungen auf Schweizer Boden selbst stattfanden, so war zu befürchten, daß die Lust zur Einmischung den Sieg davon trage und auch die V Orte alles daran setzen würden, durch äußere Hilfe wieder zum Verlorenen zu kommen. Gar schön hatte es in dem Schreiben Ludwig XIV. vom 2. April², worin er den Orten die Wahl Badens zum Kongreßort notifizierte, geheißen, die Eidgenossen würden gerne ihre Zustimmung geben, da sie dadurch beitrügen, Europa das große Gut des Friedens wieder zu verschaffen. Aber wenn auf diese Weise die den eigentlichen Machtverhältnissen besser entsprechende Neuordnung der Schweiz und die durch große Opfer errungenen Vorteile der Reformierten wieder in Frage gestellt würden, so wäre der Preis doch zu groß gewesen. Die Ausdrücke in dem königlichen Schreiben, die Monarchen wollten durch die kommenden Verhandlungen « éteindre toute cause de nouvelle rupture, procurer la même paix à tous les princes et états intéressés dans la guerre précédente, établir autant qu'il nous sera possible la tranquillité dans toute l'Europe, rendre à chacun ce qui lui appartient et faire de toute côté régner la justice » gaben in den politisch interessierten Kreisen zu ironischen Betrachtungen Anlaß. « Das Frankreich ist eine rechte Circe, kann alle Leute bedarcheln, miech alltag einen andern ewigen Frieden, wanns darbei zu gewinnen wußte . . . Aber man wird nach

² Staatsarchiv Zürich, C IV 9, Schachtel 11 (franz. Königsbriefe).

der Dreuung bei Esaja mit diesen Treulosen auch noch treulos handeln», meint ein Briefschreiber dieser Tage³. Die hemmungslose Eroberungspolitik Ludwig XIV, die wenig wählerischen Mittel, womit er seine selbstsüchtigen Absichten ins Werk zu setzen pflegte, sowie natürlich die Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Hugonotten hatten der Popularität dieses Herrschers und seines Landes bei dem protestantischen Zürich großen Abbruch getan.

Neben den politischen Gründen waren es aber auch solche ökonomischer und moralischer Natur, die diesen Kongreß unerwünscht erscheinen ließen. Für die altschweizerische Einfachheit und Sittenstrenge, wie sie vor allem in Zürich noch hochgehalten wurde, befürchtete man den Einfluß fremder Leichtlebigkeit und Sittenlosigkeit. Durch den Zusammenstrom und Unterhalt einer großen Menschenmenge — jeder der zahlreichen Friedensdelegierten hatte sich mit einer großen Suite von Edelleuten, Sekretären, Dienern, Köchen umgeben — war eine starke Verteuerung und Verknappung der Lebens- und Futtermittel zu gewärtigen. Bei der gegenseitigen Abschließung der Staaten und den mangelhaften Transporteinrichtungen jener Zeit hingen ja diese sowieso immer wie ein Damoklesschwert in der Luft. Nun herrschte noch in einigen der an die Schweiz angrenzenden Länder Viehseuchen, und es mußte dann nur noch die Witterung schlecht sein — wie es dann auch wirklich im September der Fall war — so konnte eine hungrige Bevölkerung sich an der ausländischen Prachtentfaltung laben. Wir lesen infolgedessen beständig in den zeitgenössischen Tagebuchaufzeichnungen, Briefen, Zeitungen von den großen Bedürfnissen des Kongresses an Nahrungsmitteln, an Heu und Holz, sowie der dadurch und durch die Spekulation gewinnsüchtiger Händler einsetzenden Teuerung⁴. Der Viertel Hafer stieg im April innert 8 Tagen um 10 Schilling, der Zentner Butter kostete Ende des Sommers 20 Gulden.

Die schweizerische Öffentlichkeit — soweit man in dieser Epoche der aristokratischen Regierungsweise schon von einer sol-

³ Zentralbibl. Zürich, Msc. H 277: Landvogt H. Füssli an Landschr. J. K. Gwerb, 29. April 1714.

⁴ Zentralbibl. Zürich, Msc. B 186 f: Aufzeichnungen von J. H. Fries über Tagesereignisse.

chen reden kann — nahm an dem Kongreß, der wohl die erste derartige Veranstaltung auf unserm Boden darstellt, die regste Anteilnahme. Die Zeitungen brachten ausführliche Berichte über den Gang der Verhandlungen, das Auftreten der Gesandten, die Festlichkeiten. Die Briefkorrespondenzen und die Tagebuchaufzeichnungen sind voll von Mitteilungen und Gerüchten betr. den Kongreß. Dabei war die Stimmung der reformierten Bevölkerung ausgesprochen gedrückt und schwarzseherisch. Der Erfolg im Zwölferkrieg war eigentlich recht überraschend gekommen, um so eher mißtraute man nun seinem Bestand. Im Volke gingen Gerüchte um von kriegerischen Vorbereitungen besonders des Kaisers gegen die Reformierten, die allerdings von Weitsichtigern nicht geglaubt wurden⁵. Auch das Benehmen von Angehörigen der katholischen Orte, vor allem solcher geistlichen Standes, die mit ihren Hoffnungen und Erwartungen nicht zurückhielten, erregten die Leute.

Die erste offizielle Anfrage wegen des Kongresses erhielt Zürich durch den Landvogt der Grafschaft Baden, den Berner Hyron. Thormann. Er war schon vor Ausbruch des Toggenburger Krieges an dieser Stelle gewesen. Seine Aufgabe war wohl wegen der schweren Verstimmung und der Rachegefühle der Bürgerschaft der besiegten Stadt Baden gegen Zürich und Bern keine leichte. Dazu erwuchs ihm Mehrarbeit durch den Bau einer reformierten Kirche, der ihm unterstand, sowie nun durch den europäischen Friedenskongreß. Seine Amtsführung scheint nicht befriedigt zu haben. Als im Juli des Jahres ihn der Zürcher Hans Rud. Waser ablöste, um nun für drei Jahre das Landvogteiamt zu verwalten, sollen sich die Berner zu ihm geäußert haben, sie erhofften von ihm eine bessere Regierung, als diejenige seines Vorgängers gewesen. Zürich und Glarus wollten diesem 1715 wegen unterlaufener Unregelmäßigkeiten das Mißfallen bezeugen⁶. Lange dauerte es, bis ihm die Rechnung abgenommen wurde und ihm auf Antrag Berns die Kosten entschädigt wurden. Gegenüber dem leichtfertigen Genius loci scheint er nicht stets die dem obersten Beamten ent-

⁵ Zentralbibl. Zürich, Msc. H 235: Landvogt S. Hirzel, Eglisau, an Landvogt H. Füssli, Regensberg, 25. April.

⁶ Amtl. Sammlung d. ältern Eidg. Abschiede, Zeitraum 1712—1743, Bd. II, S. 986.

sprechende Standhaftigkeit bewahrt zu haben. Bei einem Essen beim Grafen Du Luc entstand ein Auftritt, weil ein Hauptmann Balthasar eine Tochter des Landvogtes wohl unbefugterweise eingeführt hatte. Nun — am 17. März — fragte der Beamte in Zürich und Bern wegen der zu treffenden Maßnahmen für den Kongreß an⁷. Derselbe werde wohl doch nicht nach Baden kommen, weil eben der Ort nicht passend sei. Wenn es aber doch dazu komme, regt er an, die Zugänge zur Grafschaft mit sprachkundigen und besser besoldeten Aufsehern zu besetzen, wegen der vielen Bedienten der Gesandtschaften eine Wache zu errichten entweder durch die Stadt Baden oder die regierenden Orte, die Spekulation bei den Mietpreisen und Lebensmitteln zu verhindern, die Zimmer im Rathause, wo die Sitzungen stattfinden werden, zu renovieren. Er fragt, ob Zürich die Bevollmächtigten in seinem Namen bewillkommen wolle und dazu jemand aus seiner Mitte schicke oder ob das unterlassen werden solle. Man möge ihm diese «Erinnerungen» nicht verargen. Er könne sich denken, daß die Regierung mit viel Wichtigerem beschäftigt sei, als daß sie mit so geringen Sachen sich abgeben könne, die aber s. E. doch auch Aufmerksamkeit erforderten. Wenn diese Schlußbemerkung nicht einfach der Ausdruck der obligaten Untertänigkeit darstellt, so schießt sie gewiß recht übers Ziel, denn die Regierungen werden in jenen Wochen nicht so viele Angelegenheiten gehabt haben, die wichtiger gewesen wären, als der bevorstehende europäische Friede. So kamen denn auch Zürich und Bern überein, deswegen auf den 5. April eine Konferenz der in Baden regierenden Orte nach Aarau einzuberufen. Sie sollte Mittel und Wege ausfindig machen, wie man den Kongreß von sich fernhalten könnte. «Ein wenig Pest were gut diese Gest zu vertreiben», meinte ein temperamentvoller Berichterstatter der Zürcher Ratsverhandlungen⁸. Da auch das evangelische Interesse auf dem Spiele stand, wurden die übrigen evangelischen Orte, denen gleichzeitig Kunde zu geben war von der Unterzeichnung des Friedens mit dem Abt von St. Gallen am 24. März in Rorschach, auf den 8. April eingeladen. Auf diesen Konferenzen — Zürich und Bern verhandelten zuerst allein ohne Glarus,

⁷ St. A. Zürich, A 172, 2: Friedensverhandlungen.

⁸ Zentralbibl. Zürich, Msc. H 277: Gwerb an Füssli, 30. März.

das mit seinem katholischen Teile nicht alles hören durfte — kamen aufs lebhafteste die Befürchtungen zum Ausdruck, daß sich die besiegten V Orte nun des Kongresses bedienen könnten, um den Aarauer Frieden hinfällig zu machen. Landammann Zwicky von Glarus prägte das Wort « der Kongreß sei der V Örtigen Messias ». Nachdem aber den zürcherischen Ehrengesandten bei ihrer Durchreise in Baden das Schreiben des Kaisers und seines Botschafters in der Schweiz, des Grafen Trautmannsdorf, wegen des Kongresses übergeben worden war, erkannte man bald die Unmöglichkeit einer Ablehnung, und es galt nun nur die notwendigen Maßnahmen zu treffen und das für die Protestanten bestehende Gefahrenmoment auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Bewillkommnung der Delegierten wurde eine doppelte Gesandtschaft der 3 regierenden Orte beschlossen, die in gleicher Anzahl alle Bevollmächtigten ohne Unterschied gleich bekomplimentieren sollte. Die Jurisdiktion über ihre Angehörigen wurde den Gesandtschaften überlassen, sowie auch die Ausübung eines allfälligen, von ihnen selbst abzufassenden Reglements betreffs ihre gegenseitigen Beziehungen, wie es völkerrechtliche Gepflogenheit war. Die sonstige Rechtspflege war dem Landvogt oder dem Stadtrate vorbehalten. Eine Wache von 48 Mann unter dem Kommando des Landvogts sollte während der Dauer des Kongresses für Sicherheit sorgen; dazu hatte die Stadt Baden noch unter die Tore Halbbardiere und einen Kommissär zu stellen. Das Antwortschreiben an den Kaiser und den kaiserlichen Botschafter im Namen der regierenden Orte sollte dem Kaiser die Titulatur « Katholische Majestät » geben, da man mit der alten, einfachern Titulatur immer Anstände gehabt hatte. An die Zugänge zur Grafschaft wurden nach Thormanns Anregung sprachkundige Kommissäre gestellt; die Orte, durch deren Gebiete die Straßen nach dem Kongreßort führten, sollten Vorkehrungen treffen wegen der durch die Menschenansammlung erhöhten Ansteckungsgefahr für Menschen und Tiere, ebenso hatte der Landvogt den regierenden Orten ein den Umständen entsprechendes Sanitätsmandat zu unterbreiten. Die beiden Schultheißen von Baden wurden nach Aarau zitiert, und ihnen die Säuberung der noch von der Belagerung mit Steinen ausgefüllten Gräben aufgetragen, sowie die im Schreiben der

Mächte angeforderte Niedrighaltung der Preise für Logis und Lebensmittel. Bei den Beratungen aller evangelischen Orte fand man für gut, an die protestantischen Mächte England, Preußen, Niederlande, Hannover, Württemberg, Hessen-Kassel Empfehlungsschreiben zu richten, daß sie sich bei den Friedensverhandlungen der Schweizer Protestanten annähmen. Der Art. VI des Westfälischen Friedens sollte ungeschmälert erhalten bleiben. An die katholischen Orte der Eidgenossenschaft wollte man schreiben wegen der Einschließung der Gesamteidgenossenschaft in den in Baden abzuschließenden Frieden, wie es auch bei den vorhergegangenen europäischen Friedensschlüssen in Ryswik und Utrecht geschehen war. Sie sollten gleichzeitig auch ihre Meinung kundgeben, ob nun nicht sowohl dem Kaiser als auch bei Gelegenheit Philipp V., der in Utrecht von den meisten Mächten anerkannt worden war, der Titel «Katholische Majestät» und «König von Spanien» gegeben werden solle⁹.

Wie ein roter Faden durchzieht diese Titelfrage die Handlungen und Stellungnahme der Eidgenossenschaft während der Badener Friedensverhandlungen. Es war ein ähnliches Problem wie in unsern Tagen der Kaisertitel des Königs von Italien nach der Eroberung von Abessinien, wo z. B. Frankreich lange Zeit seinen Botschafterposten unbesetzt ließ, um sich nicht in der Frage entscheiden zu müssen. Bei dem kolossalen Wert, der im 18. Jahrhundert auf diese äußern Formalitäten gelegt wurde, spielte die Angelegenheit eine große Rolle. In Rastatt hatte Kaiser Karl, der als Karl III einige Zeit Teile der spanischen Monarchie in Besitz gehabt hatte, den Titel behaupten können. Frankreich sah es aber nicht gerne, weswegen auch die katholischen Orte in ihrer größeren Zuwendung zu dieser Macht davon abstrahierten. Als der heldenmütige Schwedenkönig Karl XII im Herbst des Jahres bei seiner Rückkehr aus der Türkei in die Heimat durch die kaiserlichen Lande passieren mußte, spielte auch diese Titelfrage eine Rolle¹⁰.

Weder in Zürich noch in Bern — allerdings gerade aus entgegengesetzten Gründen — befriedigte das in Aarau Beschlossene. In Zürich konnte man sich nicht befreunden mit der Gesandtschaft

⁹ St. A. Zürich, A 227, 5: Tagsatzungen.

¹⁰ A. Arneth, Prinz Eugen v. Savoyen, Bd. II, S. 377 f.

der regierenden Orte zur Begrüßung der Delegierten. Wenn jeder Ort dazu zwei Personen abzuordnen hatte und diese in Baden zu bleiben hatten, bis alle Gesandtschaften ihre Ankunft notifiziert hatten, so war das allerdings eine teure Geschichte. Es waren neben den Gesandten verschiedener deutscher Reichsstände, die in Partikularinteressen kamen, auch Gesandte evangelischer Staaten zu gewärtigen, da es galt, die Aufnahme der sogenannten Ryswiker Klausel, die auch in das Rastätter Friedensinstrument übergegangen und der protestantischen Sache sehr ungünstig war, zu verhindern. Da das Schreiben des französischen Königs, das am 18. April bei dem eidgenössischen Vorort Zürich eingetroffen war, an die Gesamteidgenossenschaft gerichtet war und das kaiserliche wenigstens dem Inhalt nach auch, so hielt Zürich eine Begrüßung durch alle Orte und nicht nur durch die drei in Baden regierenden Orte für erforderlich. Bern nahm Anstoß an der geringen Zahl der Wache. Es sollte diese aus 150 Mann bestehen, nicht unter dem Kommando des Landvogts sein, sondern unter eigenen höheren Offizieren, die entsprechend zu besolden wären. Zur Sicherheit der Straßen sollten überdies Dragoner-Patrouillen eingerichtet werden. Über diese Punkte sowie über das Antwortschreiben der regierenden Orte an den Kaiser, wo Schwierigkeiten entstanden waren, da der dritte mitregierende Ort, Glarus, auf Veranlassung seines katholischen Teils nichts von der größern Titulatur des Kaisers wissen wollte, kam es zu einem eifrigen, teilweise durch Extraposten übermittelten Briefwechsel der beiden Stände¹¹. Zürich schlug eine eidgenössische Tagsatzung in Zurzach oder Muri vor, wo eine Begrüßungsgesandtschaft im Namen der Gesamteidgenossenschaft von zwei oder vier Orten bestimmt würde und man reflektierte über die dem Kaiser zu gebende Titulatur. Das wollte Bern unter allen Umständen vermieden haben, nicht nur weil es glaubte, die katholischen Orte kämen gar nicht, sondern auch, weil sie durch eine solche Konferenz Gelegenheit bekämen, ihre gegen den Aarauer Frieden gerichteten Intentionen zu verwirklichen und sich ebenfalls als Mitregierende in Baden aufzuspielen. Es wies auf das Beispiel von Utrecht hin, wo bei den Friedensverhandlungen im

¹¹ St. A. Zürich, A 172, 2: Friedensverhandlungen.

Jahre 1713 auch die Provinzialstaaten und nicht die Generalstaaten die Bekomplimentierung geleistet hätten. So sei diese auch Sache der drei in Baden regierenden Orte. Bezüglich der Wache erklärte es, ursprünglich nicht nur 150 sondern sogar 300 Mann geplant zu haben. Auf Seite Zürichs ist es vor allem das Schreiben an Bern vom 4. Mai, das in aller Ausführlichkeit und mit größtem Nachdruck den gegenteiligen Standpunkt umriß. Hier wird auch der Gesichtspunkt hervorgekehrt, daß eine Übergehung der katholischen Orte bei der Begrüßung neues böses Blut machen und die sowieso gespannte Situation noch erschweren könnte. Die katholischen Orte könnten sagen, man achte sie nicht und setze sie in gemeinen Sachen hintenan. Sie könnten dann ihr Vorhaben desto eher anbringen. Es sei die Praxis der Altvordern gewesen, bei so wichtigen Dingen jeweilen gemeinsam zu handeln und, wenn die Regierung noch bei den VIII Orten stände, so « würde dieses Officium nichts desto weniger in gemeineidgenössischem Namen gemacht ». Angesichts des immer größern Verfalls des eidgenössischen Staatsgedankens in dieser Periode ist diese Stellungnahme bemerkenswert. Bei diesen Ansichten versteifte man sich gegenseitig und auch bezüglich der Wache, wo Zürich überhaupt vorher die Meinung der Delegierten abwarten wollte. Bei der ganzen Angelegenheit war es auch der Unterschied der Zürcher und Berner Art und Politik, die sich bemerkbar machte. Der bernische Staat des 18. Jahrhunderts war vor allem auf Repräsentation aus, Sparsamkeit galt als bürgerlich-plebejisch, während in Zürich umgekehrt eine puritanische Zurückhaltung beliebte, die man oft « schwyzerische Einfalt » nannte. Man erzählte sich in der Limmatstadt, daß Bern für den Zweck 80 000 Taler ausgesetzt habe, es könne einmal « nit unterlassen bei allen anlässen hoch zu sprechen ». Des Einverständnisses von Glarus wußte man sich sicher, da dieser Bergkanton mit seinen bescheidenen Mitteln sowieso alles mit dem geringsten Aufwand besorgen wollte. Hatte man schon vor dem Toggenburgerkrieg das Übergewicht Berns gefürchtet und deswegen die kriegerische Auseinandersetzung hintertrieben, so herrschte nun infolge der dringenden und hartnäckigen Haltung Berns das Gefühl der Abhängigkeit von dem stärkern Partner. « Unsere Vögt, Ambtleut und Richter von Bern haben gestern

wieder geantwortet...» heißt es in einem zeitgenössischen Bericht über die Verhandlungen¹². Dadurch daß Bern stetsfort mit einseitigem Vorgehen sowohl bezüglich der Absendung von Ehrengesandten zur Bewillkommnung der Delegierten als auch der Wache und des Schreibens an den Kaiser drohte, erhielt der Konflikt eine Verschärfung. Der Gegensatz zwischen den beiden führenden evangelischen Orten und die beidseitige Animosität, die während und nach dem Toggenburger Krieg schon wiederholt sich gezeigt hatten, bestanden auch jetzt. Andererseits gab es auch in Zürich Leute, die den Widerstand gegen Berns Ansichten nicht billigten. « Wir wussend, daß wir doch zuletzt durnen müssen, wo Bärn will, darum möcht ich nit so lang zaudern, damit doch auch noch grace darbei were. »

Durch den Briefwechsel war Zeit verstrichen. Der Kongreß war zwar weder am 15. April noch am 1. Mai, wie das Schreiben des französischen Königs in Aussicht gestellt hatte, eröffnet worden, er hatte sich verzögert, es war nun aber doch mit der Ankunft der Gesandten zu rechnen. So machte Zürich am 28. April den Vermittlungsvorschlag, nur schriftlich mit den katholischen Orten in Verhandlung zu treten, was Bern aber nur bezüglich der Frage der Einschließung in den kommenden Frieden zugeben wollte. Schließlich schrieb Zürich, da es solche Divergenzen gegeben hatte, eine nochmalige Konferenz der evangelischen Orte mit Glarus beider Konfessionen auf den 23. Mai nach Aarau aus, wozu Bern unter starken Vorbehalten seine Einwilligung gab. Im Zürcher Rat hatte am 18. Mai die Mehrheit (69 Stimmen) sich so entschieden, während 36 Stimmen, darunter beide Bürgermeister, für ein Nachgeben gegenüber Bern gewesen waren.

Die Konferenz in Aarau vom 23. Mai bis 2. Juni nahm so einen recht gespannten Verlauf. Die Berner Gesandten erschienen mit großem Gepäck und schönen neuen Pferddecke, was darauf schließen ließ, daß sie weiter nach Baden wollten, da unter Umständen allein die Bewillkommnung vorzunehmen. Sie hatten auch Ordre, die Mannschaft für die Wache aus Bremgarten oder den st. gallischen Garnisonen gleich abmarschieren zu lassen. Freigebig

¹² Zentralbibl. Zürich, Msc. H 277: Gwerb an Füssli, 27. April.

erteilten sie Audienz, da sie schon bemerken konnten, wie die Mehrzahl der Orte eher für den zürcherischen Standpunkt war¹³. In den Konferenzen der drei regierenden Orte wurden die beidseitigen Standpunkte nochmals ausgiebig zu Wort gebracht. Bern meinte, daß die Ehrengesandtschaft der drei regierenden Orte nur zur Begrüßung der französischen und der kaiserlichen Botschaften in Baden zu bleiben und nachher sofort wieder abzureisen hätte. Bezüglich der Wache schützte Zürich nun auch Gründe der bisherigen eidgenössischen Tradition vor, die eine solche Wache als Neuerung erscheinen ließe. Man solle auch zuerst die Ansicht der Delegierten einholen, die nun auch in Baden eingetroffen. (Du Luc und der zweite französische Bevollmächtigte St. Contest waren in diesen Tagen durch Aarau gereist.) Wirklich bekam der Landvogt und Schultheiß Schnorf den Auftrag, bei den Gesandten zu sondieren, ob sie eine Wache für notwendig hielten. Das Ergebnis war eher negativ. Schließlich einigte man sich auf einen Kompromiß: die gemeineidgenössische Tagsatzung wurde bis zur ordentlichen Jahresrechnungs-Tagsatzung zurückgestellt und die Begrüßung der Gesandtschaften sollte im Namen der drei regierenden Orte durch den Landvogt vorgenommen werden¹⁴. Die Angelegenheit der Wache verursachte noch größere Schwierigkeiten. Bern hielt hartnäckig an der Zahl von 150 fest und wollte seinen Anteil ohne Rücksicht auf Zürich und Glarus abmarschieren lassen. Die Zürcher Gesandtschaft hatte Instruktion, dann kategorisch zu erklären, daß Zürich in diesem Falle überhaupt nicht an der Wache partizipiere und das eigenmächtige Vorgehen Berns auch in andern gemeinsamen Angelegenheiten, d. h. in der Frage der Besatzungen von Wil, Rorschach und Bremgarten, wo Zürich schon lange eine Reduktion erstrebte, der Bern sich widersetze, nachmachen werde. Als man auseinander ging, wußte man noch nicht, was nun geschehen werde. Erst am 11. Juni willigte Bern in eine reduzierte Wache von 50 Mann ein¹⁵. — Die Briefe an den Kaiser und Traut-

¹³ St. A. Zürich, A 227, 5: Tagsatzungen.

¹⁴ Damit auch der Schein einer Begrüßung durch Gesandte der regierenden Orte vermieden würde, wurden die Zürcher Gesandten angewiesen, zur Rückreise nicht den gewöhnlichen Weg über Baden, sondern über den Heitersberg zu wählen.

¹⁵ St. A. Zürich, B II 724—727: Ratsmanuale.

mannsdorf wollte man noch nicht abschicken, da Unstimmigkeit herrschte unter den Orten wegen der Titulatur des Kaisers und erst sehen, was die Begrüßung durch den Landvogt diesbezüglich ergebe. Sie scheinen dann überhaupt nicht abgegangen zu sein.

Der Kongreß nahm in Baden am 5. Juni seinen Anfang. Am 3. und 4. Juni tauschten die kaiserlichen und die französischen Botschafter ihre Beglaubigungsschreiben aus¹⁶. Die Konferenzen fanden im ehemaligen Tagsatzungssaal des Rathhauses statt, den die regierenden Orte hatten renovieren und neu möblieren lassen. Wichtig war die Frage der Abhaltung der Bettler und Vaganten. Es herrschte ja eine eigentliche Bettel- und Heimatlosenplage in den eidgenössischen Landen zu dieser Zeit, gegen die die obrigkeitlichen Verordnungen oft wirkungslos blieben. Zu Tausenden strömten die zerlumpten Männer und Frauen zusammen, wenn es etwas zu ergattern gab. In Baden mit den vielen eingetroffenen reichen Leuten winkte ihnen große Beute. Der Erfolg des Kongresses und damit auch das Ansehen des Landes war wirklich im Spiele. Durch ein Mandat der regierenden Orte vom 9. Mai wurden scharfe Bestimmungen gegen Bettler und Vaganten erlassen. Sie sollten sämtliche an der Grenze der Grafschaft zurückgewiesen werden; wer darin betroffen würde, hatte ohne Prozeß körperliche Bestrafung zu gewärtigen. Den Handwerksgesellen wurden von den Wachen oder Patrouillen die Route, die sie durch die Grafschaft zu gehen hatten, angewiesen, auch bei Androhung sofortiger körperlicher Bestrafung. Es scheint doch, daß dieses Vorgehen nicht ohne Erfolg war, denn nirgends sind von den sonst durchaus nicht zurückhaltenden Bevollmächtigten Klagen über zudringlichen Bettel überliefert. In einem andern Mandat forderte der Landvogt die Bürgerschaft sowie die Bevölkerung der Grafschaft zu höflichem Betragen gegenüber den Gesandtschaften auf. Seine Begrüßung als Beauftragter der drei regierenden Orte fand am 5. und 6. Juni statt.

Der Bericht darüber, den er am 8. Juni Zürich (und Bern) erstattete, ist sehr ausführlich und ergeht sich in den kleinsten

¹⁶ Mercier, Henri, *La Suisse et le Congrès de Baden*. Anzeiger für Schweiz. Gesch., 48. Jg., S. 5 f.

Details des Zusammentreffens mit den Diplomaten, entsprechend der hohen Wertschätzung der Epoche für Zeremonielles¹⁷. Eine genauere Instruktion hatte er von den regierenden Orten nicht erhalten. Nur daß zuerst die kaiserlichen Gesandten und nachher die französischen begrüßt werden müßten und daß «die Rezeption der Souveränität der L. R. O. adäquat und angemessen sei». Graf von Goes, der erste kaiserliche Gesandte, der im «Roten Turm» logierte, und bei dem sich der Beamte zuerst meldete, ließ ihn unanständig lange warten. Nachdem Samstag, 2. Juni, der Befehl der regierenden Orte eingetroffen war, schickte er Sonntags 1 Uhr den Landschreiber um Audienz nachzusuchen. Goes war bei Seilern, dem zweiten kaiserlichen Gesandten. Am Montag Vormittag konnte die Audienz auch nicht sein, und wurde er auf den Abend beschieden, doch auch wieder vergeblich. Da am Dienstag Vormittag Konferenz war, ließ er sich nun für Nachmittags 1 Uhr melden, entschlossen, «keinen Schritt weiter zu tun, wenn er auch diesmal vergeblich bitte, sondern die Intention der regierenden Orte abzuwarten». Es gelang aber endlich. Um 2 Uhr empfing ihn der Graf unter der Türe seines Zimmers, entschuldigte sich, seine Leute hätten ihn zu spät von dem Besuch avertiert. Der Landvogt verwies auf den Befehl der regierenden Orte und versicherte den Gesandten ihrer Dienstwilligkeit. Der Empfang geschah von beiden Seiten stehend oder spazierend. Beim Abschied geleitete ihn von Goes zwei Tritte über die Stiege herunter, also nach dem gleichen Zeremoniell, das die kaiserlichen und königlichen Gesandten gegeneinander beachteten. «Was beim Empfang zu wenig geschehen, wurde beim Abschied ersetzt». Um 4 Uhr des gleichen Tages war Empfang bei Graf Joh. Fried. Seilern, einem Neffen des Hofkanzlers Seilern. Er logierte im «Wilden Mann». Er empfing den Landvogt unter der Türe des Vorzimmers und geleitete ihn auch wieder dahin zurück. Er wies ihm einen Stuhl ihm gegenüber an. Beide kaiserlichen Gesandten bedankten sich für die Höflichkeit der regierenden Orte. Sie würden ihrem Herrn davon Mitteilung machen und sich «in Verfolg des Erbvereins und andern Vorfällenheiten» dafür erkenntlich zeigen. Wie später die französischen Gesandten wollten sie ein Reglement für

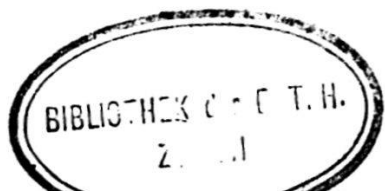
¹⁷ St. A. Zürich, A 172, 2: Friedensverhandlungen.

ihre Dienerschaft ausarbeiten und es dem Beamten kommunizieren. — Der Audienz bei den französischen Delegierten, die am Mittwoch Nachmittag stattfand, ging ein Vorspiel voraus. Die beiden Sekretäre Du Luc's erschienen bei Thormann und fragten ihn, ob er bei Goes und Seilern dem Kaiser den Titel « Königliche Majestät » gegeben habe. Als es Thormann verneinte, sagten sie, es sei doch in Aarau beschlossen worden, den Kaiser zwar nicht katholische Majestät aber doch königliche Majestät zu nennen, was auch auf Böhmen und Ungarn gehen könne. Thormann bestritt es lebhaft, worauf er die Versicherung erhielt, er werde nun empfangen werden wie die Deputierten der Gesamteidgenossenschaft. So begrüßte ihn Du Luc unter der Türe des Bernerhauses, das ihm von Bern während des Kongresses zur Verfügung gestellt worden, und führte ihn in die « salle basse », wo der Landvogt sein Sprüchlein deutsch vorbrachte. Wieder wurde er bis zur Haustüre geleitet. St. Contest empfing ihn oben an der Treppe, geleitete ihn durch das Vorzimmer in sein Gemach. Das Compliment spielte sich beiderseits stehend ab. Beide Franzosen rühmten die Höflichkeit, mit der ihnen bei der Durchreise durch Bernergebiet begegnet wurde. Auf die Frage, ob sie mit den Sicherheitsmaßnahmen zufrieden seien, meinte Du Luc: « Die allerbeste Sicherheit sey die Einigkeit unter dem Eidgenössischen Corpore. » Am Tage darauf machten die städtischen Behörden den Hauptdelegierten ihre Aufwartung. Es scheint die Art der Begrüßung nur durch den Landvogt bei den kaiserlichen Gesandten doch nicht als genügend angesehen worden zu sein, wenigstens berichtete später so der zürcherische Beobachter seiner Behörde und auch Bern hielt es den Zürchern vor.

Die Wache war seit Anfang Juni installiert. Zürich hatte deswegen seinen Bestand in Bremgarten reduziert, während Bern die Truppen von Wil und Rorschach nahm. Auf der Durchreise durch zürcherisches Gebiet ließen sich die Berner — wie übrigens schon auf dem Hinmarsch nach den äbtischen Orten — Exzesse zuschulden kommen, was die Begeisterung für die Errichtung einer Wache in Baden bei den Zürchern nicht hob. Da die Leute von den äbtischen Garnisonen schlecht equipiert waren, war dem Landvogt die Neuuniformierung des ganzen Korps aufgetragen worden.

Entgegen der bernischen Absicht waren die Truppen im Rathaus einquartiert und nicht im Landvogtei-Schloß, wo sie bei Alarm zu entfernt gewesen wären. Das Oberkommando hatte der Landvogt inne. Der bernische und der zürcherische Leutnant alternierten im Kommando, nachdem darüber eine Zeitlang auch noch Eifersüchteleien gewaltet hatten. Glarus hatte sein Kontingent (6 Mann und einen Wachtmeister) im Juli noch nicht gestellt und mußte dazu gemahnt werden. Es scheint erst Ende August seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein und erhielt gleich die Gleichstellung seines Offiziers im Kommando mit den andern Orten zugebilligt¹⁸. Es zogen immer 15 Mann auf die Wache. Vor den Häusern der Delegierten wurden keine Schildwachen aufgestellt. Es hätte das einen viel größern Mannschaftsbestand vorausgesetzt und wurde auch nicht verlangt. Vor den Rathauseingängen hatte es bei Konferenzen eine Doppelschildwache, sonst tagsüber eine einfache. Nachts stand eine Doppelschildwache beim Brunnen, die mit der Wache korrespondierte. Die Leute waren ermüdet nach Baden gekommen, und war die Beanspruchung nun eine große, sodaß Thormann schon in seinem ersten Rapport sich über allfällige Ablösung erkundigt. Mitte Juni kam es vor der Linde zu einem Streit zwischen zürcherischen Handwerkern und einem Gesellen von Baden, in den auch die herbeigeeilte Wache verwickelt und von den Wirtsleuten und Gästen beschimpft wurde. Bern verlangte bei diesem Anlaß eine Verstärkung der Wache, die auch eingetreten zu sein scheint, denn als der Kongreß beendet war, wurde für 75 Mann bernische Truppen der Durchpaß durch zürcherisches Gebiet gefordert. Als einst nächtlicherweile vor dem Hause des Grafen Seilern ein Schuß losging und der Gesandte über diese Störung seiner Nachtruhe unwillig war, konnte sich die Wache zwar rehabilitieren, da es keiner der ihrigen gewesen, aber in Zürich erhoben sich gleich wieder Stimmen, man solle doch diese Wache aufheben. Als Prinz Eugen eingetroffen war, stellte die Garnison auf Ersuchen Seilerns, der im Schnorf'schen Sommerhause, wo Eugen wohnte, am 11. September ein großes Diner gab, einige Leute, die die Zugänge zu bewachen und den Zudrang

¹⁸ Amtl. Samml. d. ältern Eidg. Abschiede, 1712—1743, Bd. I, S. 64. — St. A. Zürich, A 227, 5: Tagsatzungen.



der Leute abzuwehren hatten. Der französische zweite Gesandte, Saint Contest, der die andern Gesandten wohl an Rechtlichkeit und Begabung übertraf, ließ bei seiner Abreise eine größere Geldsumme unter die Wachmannschaft verteilen. Zur Verstärkung dieser Sicherheitsmaßnahme war noch durch Beschluß der regierenden Orte der Bürgerschaft das Obergewehr, das ihr nach der Kapitulation von 1712 abgenommen worden war, wieder zurückgestellt worden, wodurch großer Jubel bei den Badenern entstand, die die Sache aber vielfach falsch auslegten. Die Stimmung gegen die regierenden Orte war ja nicht gut. Es gab sogar Leute, die die einstige Zugehörigkeit der Stadt zu Habsburg hervorhoben. In der Stadtkirche war bei der Renovation einige Jahre vorher das alte österreichische Wappen sorgfältig erneuert worden¹⁹.

Die katholischen Orte wendeten dem Kongreß von Anfang an ihre Aufmerksamkeit zu. Die Konferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden am 24. April in Treib beschloß durch Partikularschreiben die Minister der Mächte anzufragen, wie das katholische Interesse auf dem Kongreß am besten gefördert werden könnte. Dem päpstlichen Delegierten sollte es bei der zu erwartenden Durchreise empfohlen werden. Bei der engen Verbindung mit dem französischen Botschafter konnte es den V Orten nicht schwer fallen, auf dem Laufenden zu bleiben und Einfluß zu gewinnen. Du Luc hatte ihnen Räte erteilt für ihr Verhalten auf der kommenden gemeineidgenössischen Tagsatzung²⁰. In seinem Gefolge in Baden befanden sich schon in den ersten Wochen Persönlichkeiten, die die Interessen der katholischen Schweiz besorgten, so Ratsherr Dürler von Luzern, Stadtschreiber Besenval von Solothurn²¹. Der Schultheiß von Baden, Schnorf, unterließ es auch nicht, auf die Folgen des Krieges für Baden und die Katholischen aufmerksam zu machen. Doch scheint er wenigstens bei Du Luc zeitweise in Ungnade gefallen zu sein, da er vielleicht allzu zudringlich sich gebärdete. An den hohen Prälaten, in- und ausländischen Ursprungs, die den Delegierten die Aufwartung machten, sowie vor

¹⁹ Zentralbibl. Zürich, Msc. H 277, Landvogt Füssli an Landschreiber Gwerb, 27. April.

²⁰ Amtl. Samml. d. ältern eidgen. Abschiede, 1712—1743, Bd. I, S. 59.

²¹ St. A. Zürich, A 172, 2: Friedensverhandlungen.

allem auch an dem päpstlichen Nuntius Domenico Passionei, der Mitte Juli in Baden eintraf, hatten die Orte eifrige und sichere Fürsprecher. Graf Trautmannsdorf, der vorübergehend in Baden weilte, erging sich in ungünstigen Reden gegen Zürich und Bern, erbot sich noch immer über die Beschädigungen, die er bei der Belagerung von Baden erlitten hatte. In den reformierten Städten schenkte man diesen Vorgängen alle Aufmerksamkeit. Vermeintliche oder wirkliche Aussagen Du Luc's und der kaiserlichen Gesandten, die die Stellung der Mächte zu Zürich und Bern oder eine allfällige Behandlung der eidgenössischen Angelegenheiten auf dem Kongreß zum Gegenstand hatten, wurden zur Kenntnis genommen. Ob die reformierten Stände an ihren hohen Offizieren (von Bern Generalmajor Manuel, General von Erlach, Major Willading, von Zürich General H. Bürkli), die sich in Baden befanden und den Ambassadoren eifrig den Hof machten, zuverlässige Befürworter oder auch nur Beobachter hatten, erscheint fraglich. Mehr wird das der Fall gewesen sein beim waadtländischen Diplomaten Saint-Saphorin, der dann auch später beauftragt war, die Anerkennung des durch den Zwölferkrieg geschaffenen Besitzstandes im Friedensvertrag zu erreichen. In Zürich hatte am 9. Juni der Geheime Rat beschlossen, in der Person des Prof. David Hottinger, der der erste Lehrer für vaterländische Geschichte am Carolinum war, einen eigentlichen Beobachter in die Bäderstadt zu senden²². Er hatte unter dem Vorwande eines Verwandtenbesuches nach Baden zu reisen, 8 bis 14 Tage dort zu bleiben, sich über die Verhandlungsgegenstände zu erkundigen und herzubericthen. Dabei sollte er sich seiner Bekanntschaft mit dem Gesandten von Hessen-Kassel, Herrn von der Malsbourg, bedienen. Nachher war Jkr. Oberstlieutenant Schmid von Trüllikon zu dieser Mission ausersehen, doch scheint es nicht dazu gekommen zu sein, denn Hottinger blieb fast vier Wochen unten und war auch im Gefolge des Landvogts Waser zu sehen, als dieser pomphafter, als sonst der Brauch war, Anfang Juli in Baden auftritt. In einer eifrigen Korrespondenz an den Stadtschreiber Holzhalb orientierte Hottinger seine Vorgesetzten über alles irgendwie Wissenswerte²³. Als Ende Juni die Kunde von

²² St. A. Zürich, B II 1067: Protokoll des Geh. Rates.

²³ St. A. Zürich, A 172, 2: Friedensverhandlungen.

Truppenansammlungen bei Stühlingen, den österreichischen Waldstätten und Konstanz umlief, konnte er deswegen beruhigende Erklärungen schicken, ebenso wegen des Besuches des Grafen Seilern in der Stadtschreiberei, wo früher das Archiv der Stadt gewesen war. Er suchte sogar in den Konferenzsaal zu kommen, um etwas zu erschnappen. Gegen Ende des Kongresses scheint dann der Sohn des Bürgermeisters Escher, Examinator Joh. Kasp. Escher, die Rolle eines zürcherischen Beobachters gespielt zu haben. Durch seine höhere gesellschaftliche Stellung wurde er auch wiederholt bei den Delegierten zur Tafel gezogen. — Sonst war die Zürcher Obrigkeit nicht darauf erpicht, daß ihre Untertanen viel nach Baden reisten und sich dort an den Festlichkeiten, die sich meistens in der größten Öffentlichkeit abspielten, amüsierten. Gerade im Zusammenhang mit den ökonomischen und politischen Anordnungen wegen des Kongresses in Baden wurden vom April bis Juni im Zürcher Rat auch Bestimmungen getroffen, um alle aus dem Kongreß drohenden «debauches» unter der Bürgerschaft zu verhüten. Als nächste größere Stadt war ja natürlich auch zu erwarten, daß sich vor allem von Zürich viele Besucher einstellten. Das Badenfahren war ja sowieso beliebt. Das große Sittenmandat hatte schon das Reisen an Samstagen und Sonntagen nach Baden verboten ohne Einwilligung der Verordneten zur Reformation. Es wurde nun in Rät und Burgern eindringlich aufs neue eingeschärft und allgemein festgestellt: « Wenn ein jeder Hausvater in seinem Hauswesen gute Ordnung halten und M G H Rät und Burger nicht allein mit gutem Exempel andern vorleuchten zumalen ihre Verwandte und Bekannte sich nach dem vermögenden Seckel und zu Ausweichung aller ohngelegenheiten zu richten vermähnen werden, denen Sachen bestens gesteuert wurde »²⁴. Leute, die nach Baden wollen « außer um die Curiosität zu speisen » sollen dem Bürgermeister es anzeigen und um Erlaubnis fragen. Auf den Zünften und der Constaffel mußte eindringlich ermahnt werden, daß sich in Baden jedermann so aufführe, daß er sich nicht obrigkeitlicher Strafe schuldig mache. Auch der Pensionenbrief wurde wieder in Erinnerung gerufen. Ob freilich diese Anordnungen, die ja auch die Kleidung bis ins Einzelne regelten, von Erfolg gewesen sind, ist zweifelhaft. Unter den vielen

²⁴ St. A. Zürich, B II 724—727: Ratsmanuale.

Schaulustigen, die während des ganzen Kongresses in Baden zusammenströmten, wird es auch viele Zürcher gehabt haben.

Am 24. Mai, zwei Monate nach dem Friedensschluß mit dem Abt von St. Gallen in Rorschach, hätte in Bremgarten der Austausch der Ratifikations-Urkunden stattfinden sollen. Zürich schickte den Ratssubstituten Wilpert Zoller, Bern Hrn. Fels dahin. Der Abt schickte weder Bote noch briefliche Kunde. Auf für die beiden Stände beleidigende Art verweigerte er so die Anerkennung des geschlossenen Friedens. Der Grund konnte nur darin liegen, daß er auf auswärtige Hilfe vertraute, was man immer schon befürchtet hatte. Eine von B. Ant. Schnorf verfaßte Erklärung dieses Verhaltens des in Neu-Ravensburg im Exil weilenden Prälaten bestätigte das auch. Zwar beließen nun die reformierten Städte die Garnisonen in den äbtischen Landen sowie in Bremgarten hauptsächlich auf Berns Drängen und Widerstand gegen jegliche Reduktion auf dem bisherigen Stande (total ca. 600 Mann), der schon in Rorschach im März für den Fall der Nicht-Ratifikation in Aussicht genommenen « Ökonomie und Regierungsplan » exekutierten sie aber nicht, sondern entschlossen sich wegen des Badener Kongresses zu milder Behandlung des Abtes. Ebenso vorsichtig verhielt man sich mit den Gottesdiensten in der neuen reformierten Kirche in Baden. Diese ging Ende Juni der Vollendung entgegen. Der innere Ausbau (Kanzel, Bestuhlung, Glocken) verzog sich allerdings noch längere Zeit. Wegen der Benutzung des Schützenhauses zu Theateraufführungen während des Kongresses konnte dieses nicht mehr wie bis anhin für die reformierte Predigt benutzt werden. Man mußte nun in die neue Kirche übersiedeln. Die französische Gesandtschaft hatte ihr Mißfallen über diesen Bau in ihren Berichten nach Paris nicht verhehlt. So drang Bern darauf, daß die erste Predigt, die in dem neu-erstellten Gotteshaus am 1. Juli von einem Zürcher Geistlichen gehalten werden sollte, rein erbaulicher Art und ohne jegliche Anspielung auf die neue Kirche sein sollte²⁵. Es nahmen an diesem Gottesdienste teil der hessen-kasselsche und der hessen-darmstädtische Gesandte, der Landvogt mit Gefolge, General Bürkli und viel Volk von Zürich und Bern.

²⁵ St. A. Zürich, A 172, 2: Friedensverhandlungen.

Die gemeineidgenössische Tagsatzung am 8. bis 19. Juli in Frauenfeld ging vorüber, ohne daß der befürchtete Vorstoß der V Orte gegen den Aarauer Frieden erfolgt wäre. Auf der Vorkonferenz der regierenden Orte am 1. bis 6. Juli in Zurzach ergab sich vollständige Einmütigkeit Zürichs und Berns, den Aarauer Frieden aufrecht zu halten. « Gegen alle attaques, welche sowohl in Ansehung der katholischen Orte als auch äußerer Potenzen und Minister sich ereignen möchten, wolle man sich defendieren durch kräftige Vorstellungen bei den katholischen Orten wie mit Vorkehrung nachdrucksamer Offizien bei den kaiserlichen und französischen Ministris »²⁶. Von Du Luc waren Äußerungen kolportiert worden, die für die Evangelischen von der gemeineidgenössischen Tagsatzung nichts Gutes erhoffen ließen. Wenn sie auf die von den V Orten in Luzern formulierten Gravamina nicht einträten, so werde man ihnen nicht vergnüglich begegnen, und werde die Sache weiters gelangen. So beschlossen denn die evangelischen Orte, die Frage der Einschließung der Gesamteidgenossenschaft in den bevorstehenden Badener Frieden so vorsichtig als möglich im Plenum vorzubringen, da dabei am ehesten der Aarauer Frieden aufs Tapet kommen konnte. Von einer Begrüßung des Kongresses durch Gesandte der Gesamteidgenossenschaft, die man noch im Mai in Aarau ins Auge gefaßt hatte, war nun überhaupt keine Rede mehr. Um die Einschließung in den Frieden wollte man nur auf schriftlichem Wege, nicht durch Gesandte, ersuchen. Aber wie gesagt, die katholischen Orte verhielten sich auf der Tagsatzung so manierlich wie nur möglich. Es wurde beschlossen, durch Schreiben an den Kaiser unter dem alten Titel und an den König von Frankreich um die Einschließung der Gesamteidgenossenschaft und der Zugewandten Orte zu ersuchen. Bei den Evangelischen herrschte über diesen Verlauf der Verhandlungen Erstaunen. Man blieb nach der Sitzung noch beieinander und diskutierte, was der Grund dieses Stillschweigens gewesen sei. « Einige legten es gefährlich, andere günstig aus. Man befahl sich dem lieben Gott anheim und erinnerte sich, daß kein besseres Mittel zu unserer Conservation sei als Wachbarkeit und gute Correspondenz, sonderheitlich aber eine ungleichnete bueß und besserung des

²⁶ St. A. Zürich, A 227, 5: Tagsatzungen.

lebens »²⁷. — Vor der Abreise soll noch von den Schultheißen Boccard von Freiburg und von Roll von Solothurn bei den Zürcher und Berner Gesandten der Vorschlag der Restitution der den V Orten abgenommenen Länder gemacht worden sein. Dadurch würde die alte Harmonie wieder hergestellt und eine Intervention des Kaisers am sichersten vermieden. Ohne vorher sich verständigt zu haben, hätte sowohl Zürichs wie auch Berns Gesandter spontan abgelehnt²⁸.

Zu den Pessimisten in der Einschätzung der Lage scheint vor allem auch Bern gehört zu haben. Es traute der Sache nicht und war von lebhaftester Unruhe erfüllt. Ende Juli schickte es einen Spezialgesandten nach Zürich zur Verhandlung mit der verbündeten Stadt. Es war Christoph Steiger, Welsch-Seckelmeister, eine der ersten Persönlichkeiten des damaligen Bern neben Schultheiß Willading. Beim Aarauer Frieden 1712 war er die Hauptperson auf reformierter Seite gewesen, und bei den meisten späteren Konferenzen der Evangelischen oder der in Baden regierenden Orte treffen wir ihn. Seine Ankunft wurde dem Zürcher Rat vorher angezeigt und alles vorgekehrt für gebührenden Empfang. Die Geheimen Räte, die sich meist auf ihren Landgütern außerhalb Zürichs befanden, wurden herbeigerufen, damit ihre Zahl vollständiger sei als sonst, Rät und Bürger blieben eingestellt. Steiger traf am 24. Juli in Zürich ein. Stets waren drei Ratsherren « zur Gesellschaftsleistung » aufgeboten, wovon der Berner Gesandte aber nicht immer Gebrauch machen wollte. Zu seinen Ehren veranstaltete der Rat ein Essen. Andern Tags wurde er feierlich vom Gasthaus ins Rathaus abgeholt, wo er vor Bürgermeister und Geheimen Räten referierte. Der Zweck seiner Sendung war, kurz gesagt, die Abschickung einer Gesandtschaft der beiden Städte nach Baden zu besserer Informierung der Delegierten²⁹. Die Gründe, die Steiger dafür vorbrachte, waren folgende. Die V Orte wendeten alles an, um den Frieden zunichte zu machen und sich in den frühern Stand zu setzen. Offen gegen Zürich und Bern sagten die V Orte nichts, sie gingen andere Wege. Der französische Botschafter, hinter dem

²⁷ St. A. Zürich, A 227, 5: Tagsatzungen.

²⁸ Zentralbibl. Zürich, Msc. H 277: Gwerb an Füssli, 27. Juli.

²⁹ St. A. Zürich, A 172, 2: Friedensverhandlungen.

die V Orte her seien, habe gesagt, nach dem Kongreß würden die eidgenössischen Sachen behandelt. Wie die kaiserlichen Gesandten gegen die Protestanten gesinnt seien, sei auch bekannt. Der päpstliche Nuntius, als ein sehr schlauer Minister, sei hauptsächlich zur Unterstützung der Katholiken auf den Kongreß gekommen und versuche wenigstens das «*aequilibrium in ecclesiasticis*» herzustellen, die Pfaffheit sei tätig wider beide Stände und moviere alles nur Erdenkliche. In den Frieden mit dem Abt von St. Gallen wolle wohl der Kaiser Hand einschlagen. Die Bischöfe von Basel und Lausanne wirkten gegen die beiden Stände. Man müsse sich versehen, wie diesen Eindrücken bei den Bevollmächtigten entgegen gewirkt werden und bessere Information gegeben werden könne. Bern habe gedacht, ob nicht durch Schreiben die Wahrheit mitgeteilt oder durch «*ohnecharacterisierte Officiers*» es geschehen könnte. Es wurde aber für besser befunden, eine Gesandtschaft der beiden Stände herabzuschicken, die, bloß *ad informandum et praecavendum* instruiert, zu Baden sich aufhalten sollte, wie auch die katholischen Orte solche unterhielten. Die Gegengründe Zürichs, das anfänglich nicht einwilligte, kamen in einer zweiten Verhandlung Steigers mit dem Geheimen Rat am 26. Juli zur Sprache. Durch die Gesandtschaft würde gerade das bewirkt, was Bern bisher ängstlich vermieden haben wollte, daß die V Orte auch in Baden sich bemühten und dann natürlich infolge der Konfession im Vorteil wären. Die Delegierten hätten keine Instruktion, über die eidgenössischen Sachen zu verhandeln. (Das stimmte wirklich anfänglich für die kaiserlichen Gesandten, die deshalb nicht auf das Verlangen der Franzosen, hinter denen der Legat stand, eintreten wollten.) Nach dem Schreiben der Fürsten von Württemberg und Kurpfalz beruhe das Abt st. gallische Geschäft noch bei der Reichskommission. Besser als eine mündliche Information, die zerfliege, sei eine schriftliche, was aber schon zur Genüge geschehen sei. Die Gesandtschaft könne als *excusatio non petita* angesehen werden und somit als Vorwand, sich in die eidgenössischen Dinge einzumischen, wobei dann bei den größern Sympathien der Delegierten für die katholischen Orte die Reformierten schon zu kurz kämen. Es sei besser, in «*nicht übel erschlossener Kaltsinnigkeit* zu verharren, auf Gott zu vertrauen und allerwege auf guter Hut

zu stehen und abzuwarten, wenn etwas an die Städte gelange». Dagegen betonte Steiger vor allem die außergewöhnlichen katholischen Umtriebe beim Kongreß und die nimmerruhende Verläumdung. Zürich und Bern sollten beim Rastatter Kongreß dem Prinzen Eugen Truppen angeboten haben, damit man zu einem rechten Frieden (d. h. zur vollständigen Niederwerfung des Katholizismus) komme. Das st. gallische Geschäft sei deshalb gefährlich, weil man sagen könne, der Abt sei (mit dem Friedensschluß von Rorschach) zu weit gegangen, weil die Angelegenheit doch in des Kaisers Händen gelegen hätte. Die Mächte würden gegen die beiden Stände «noch dieses oder jenes aus dem gemachten schwarzen Register» hervorheben. Wohl habe Bern immer zu verhüten getrachtet, daß die V Orte ihre Angelegenheiten zur Sprache brächten, aber die Lage sei Veränderungen unterworfen. Gegen irgendwelche Restitution sei Bern durchaus, finanzielle Erleichterungen aber könnte man gewähren. Durch ferneres Stillschweigen werde die «klar-begreifende Gefahr» weniger abgeschnitten, als daß man den Schnitt vor sich gehen lasse. Die Gesandtschaft brauche keine Persönlichkeiten von besonders hohem Rang zu enthalten, sie müsse aber mit Charakter sein, da ihr nur so der Zutritt nach Völkerrecht nicht verweigert werden könne. Der Auftrag wäre limitiert, sodaß sie jederzeit zurückgerufen werden könne.

Es scheint, daß Steiger auch noch direkt vor Rät und Burger für die Gesandtschaft plädierte. Am 28. Juli gab der Rat die Zustimmung zu einer einfachen Gesandtschaft nach Baden von jedem der beiden Stände. Die Gesandtschaft sei *ad informandum et praecavendum* mit aller *praecautio* und unter vorsichtiger *limitation*. Zur Projektion einer uniformen Instruktion und auch wegen Bestimmung der Curialien wird eine nochmalige Unterredung mit Steiger vor seiner Abreise gewünscht. Dieses Resultat stellt zweifellos vor allem einen persönlichen Erfolg des Berner Gesandten dar. Schon das Protokoll über die erste Verhandlung Steigers mit den Geheimen Räten hebt seine «schöne Rede» hervor. «Steiger hat über die Maßen herrlich *praeponiert*», lautete das enthusiastische Urteil eines Zürcher Verehrers.

Doch ist es nicht zu dieser Gesandtschaft gekommen. Schon am 8. August schrieb Bern, daß die Gesandtschaft aufgeschoben

werden solle³⁰. Die Lage habe sich so geändert, daß sie Bern nicht mehr als tunlich erachte. Es seien « von vertrauten Orten advisen angelangt, welche die Sachen in einer ganz andern und weit bessern Situation darstellten ». Der Gesandtschaft der katholischen Orte sei die Audienz bei den kaiserlichen Ministern abgeschlagen worden, was auch derjenigen der zwei Stände passieren könne.

Die katholischen Orte hatten auf der Tagsatzung in Frauenfeld die Abordnung einer Gesandtschaft zur Begrüßung des Kongresses und natürlich auch zur Beeinflussung der Delegierten noch vor Absendung des gemeineidgenössischen Schreibens nach Baden beschlossen, da zu erwarten sei, daß die Evangelischen das auch täten. Die Gesandten erhielten aber von den kaiserlichen Bevollmächtigten keine Audienz³¹. Es sei geschehen, weil sie in ihrem Audienzgesuch dem Kaiser den Titel « Katholische Majestät » nicht gegeben hätten. Sie seien dann incognito in Baden gewesen, einige auch in Wettingen. Du Luc, der nach ihrer Abreise um seine Vermittlung angegangen wurde, habe dann ihre Wünsche den kaiserlichen Gesandten mitgeteilt.

In Zürich nahm man die Umstimmung Berns schmunzelnd zur Kenntnis. Schon einige Tage nach dem Beschluß vom 28. Juli hatte man ihn bereut. In Tat und Wahrheit hatte sich die Lage für die Evangelischen auch mittlerweile besser gestaltet, und es erwuchs ihnen kaum mehr eine Gefahr vom Kongreß. Es zeigte sich bei den Gesprächen, die die französischen und kaiserlichen Minister ohne die Vermittlung des päpstlichen Legaten über die eidgenössischen Angelegenheiten führten, das gegenseitige Mißtrauen der Höfe, das ein Vorgehen ausschloß. Der Kaiser ließ den Katholiken und dem Abt von St. Gallen seinen Schutz nicht angedeihen wegen der immer enger werdenden Bindung der V Orte an Frankreich. Daß die Atmosphäre des Kongresses im August auch so schlecht wurde, wirkte auch in dieser Richtung. Bei dem am Namenstag Louis XIV. von Du Luc gegebenen großen Fest glänzten die kaiserlichen Botschafter trotz zweimaliger Einladung durch Abwesenheit. Daneben befreite der unerwartete Tod der Königin Anna von Eng-

³⁰ St. A. Zürich, A 172, 2: Friedensverhandlungen.

³¹ Berner Taschenbuch 1864, Friedenskongreß v. Frankreich u. d. deutschen Reich zu Baden ... nach K. J. Dorer's Tagebuch, S. 288 f.

land zu Beginn August die Protestanten von einer großen Sorge. Obwohl der Friede von Utrecht die Thronfolge der protestantischen welfischen Dynastie auf den englischen Thron bestätigt hatte, wirkte Anna doch unentwegt weiter für den Prätendenten, den Stuart Karl III. Die abenteuerlichsten Gerüchte gingen um für den Fall, daß dieser wirklich zur Macht käme. Es sei geplant gewesen, daß der Bayernherzog die Zürcher, der Herzog von Savoyen die Berner überfalle, während die Generalstaaten von Frankreich und dem Stuart-König angegriffen worden wären. Nun verwies die ungehinderte Thronbesteigung des Kurfürsten von Hannover als Georg I. und die Übernahme der Macht durch die Wigh in England alle solche Gerüchte ins Reich der Phantasie, wohin sie wahrscheinlich überhaupt von Anfang gehörten. In der Schweiz wurde das Ereignis richtig eingeschätzt. « Ich mein, der Königin Tod macht uns wieder herzhaft », schreibt Landschreiber H. K. Gwerb an seinen Freund, Landvogt H. Füssli in Regensburg am 24. August, und gegenüber dem gleichen Adressaten läßt sich sein Kollege in Eglisau, Landvogt S. Hirzel, verlauten: « Ich bin versichert, wenn der Tod der Königin aus England nicht were underzwischennd kommen, der mutwillen were uns vertrieben worden. Gott hat uns abermalen eine neue Barmherzigkeit und zwaren eine große erwiesen . . . »³².

Dazu hatte die Limmatstadt ja Gelegenheit anlässlich der häufigen Besuche von Delegierten von Baden ihren Standpunkt klarzulegen und auf sie zu wirken. Zur Vermeidung größerer Kosten war vom Rat am 26. April beschlossen worden, daß incognito Ankommende von der Suite auch incognito behandelt würden und ihre Tractation den Wirten überlassen bleiben sollte. « Wenn aber jemand ex commissione herkomme und sich anmelden würde, so werden M G H allezeit im Stand sein, über eint oder andere Vorfällenheit das Geziemende Gutfindende zu erkennen. » Es waren vor allem Gesandte protestantischer Mächte, die sich kürzere oder längere Zeit in der Limmatstadt aufhielten. Bei der Abschiedsfeier für den venetianischen Gesandten waren der preußische und der hessenkassel'sche Delegierte zugegen. Ende August aber kam der erste

³² Zentralbibl. Zürich, Msc. H 235: Landvogt S. Hirzel, Eglisau, an Landvogt H. Füssli, Regensburg, 25. Sept.

kaiserliche Bevollmächtigte, Graf Goes, der als frommer Katholik das Kloster Einsiedeln besuchte. Auf der Rückreise wollte er im Sternen übernachten. Sein Bedienter fand die Unterkunft zu primitiv und schaute nach etwas Besserem aus. Der Rat veranlaßte Zunftmeister J. B. Diebold, den Grafen auf sein Landhaus in Rüslikon einzuladen. Der diplomatisch sehr versierte Examinator Escher und Joh. Landolt wurden abgeordnet, da verlautete der junge Goes, der mit dem Vater war, wolle andern Tags die Stadt besichtigen. Auf dem Sternen offerierte die Behörde den Gästen ein Bankett, wo wohl auch die politischen Probleme zur Sprache kamen. Andern Tags reiste Goes schon um 6 Uhr wieder nach Baden, der Sohn ebenfalls, da er, wie er erklärte, nicht genügend mit Kleidern versehen sei. Nach Kongreßschluß machten noch andere Delegierte einen Besuch.

Der «Hauptclou» des Kongresses war auf den Schluß aufgespart. Endlich war man doch in den Verhandlungen weiter fortgeschritten und zum Ziele gekommen, und die Unterzeichnung durch den Herzog von Villars und den Prinzen Eugen konnte vor sich gehen. Vor allem die Gestalt des letztern, des berühmtesten Feldherrn der damaligen Zeit, faszinierte selbstverständlich die schweizerische Bevölkerung. Von zehn Meilen in die Runde strömten die Schaulustigen herbei. Alle Akte, Veranstaltungen und auch die Festessen spielten sich ja meist in größter Öffentlichkeit ab, sodaß man nicht befürchten mußte, hinter einem Absperrungskordon nur ein paar wehende Helmbüsche sehen zu können. Schaffhausen hatte den berühmten Prinzen, als er am 5. September durch die Stadt reiste, mit 12 Kanonenschüssen vom Munot herab begrüßt, die Bürgerschaft stand in Waffen und ein opulentes Festmahl war vorbereitet. Der Prinz aber verließ den Wagen nicht und ließ sich nur ein Glas Wasser reichen. Die lukullischen Genüsse wurden — wie das so zu gehen pflegt — vom Gefolge gewürdigt. Beim Einzug der beidseitigen Bevollmächtigten in den Kongreßort erhoben sich einige Schwierigkeiten, da denn doch die Reisen nicht so auf die Stunden hatten abgezirkelt werden können, daß der Etikette völlig Genüge getan worden wäre. Um 5 Uhr traf Eugen vor Baden ein. Er schickte einen Pagen in die Stadt, um zu erfahren, ob Villars schon gekommen sei. Dieser war aber noch

zu weit entfernt, als daß der Prinz hätte warten können. Der steife und formelle Seilern vertrat diese Ansicht. Eugen hielt aber seinen Einzug und erst zwei Stunden später der französische Bevollmächtigte³³. Für die regierenden Orte erhob sich wieder die Frage der Begrüßung. Logischerweise konnte sie nur durch den Landvogt geschehen. J. H. Waser stellte sich am 7. September bei Eugen und Villars, der bei Du Luc wohnte, ein³⁴. Beide Generäle empfingen ihn auf ihrem Zimmer, die Komplimente wurden stehend abgegeben und der Landvogt wieder bis zur Zimmertüre geleitet. Die Generäle versicherten die regierenden Orte der Freundschaft ihrer Monarchen. Dazu fügte Eugen: Es wäre zu wünschen, « daß die alte Einigkeit und vertraute Harmonie zwischen gesamter Eidgenossenschaft wieder hergestellt werde », Villars: « daß, gleich wie sein König, nichts mehreres als die strikte Beobachtung des geschlossenen Friedens und Unterhaltung des daherigen Ruhestandes seines Reiches besorgfältige, also lasse er auch nicht minder höflich an und oblegen sein, daß die ganze Cristenheit sonderheitlich aber seine Benachbarten und alte Bundesverwandte eines ungestörten Ruhe- und Wohlstandes genießen möchten. » Bei der Unterredung, die General Erlach von Bern und der Prinz hatten³⁵, soll zur Sprache gekommen sein, warum die Schweiz nicht in den Frieden eingeschlossen wurde, warum Zürich und Bern die Vermittlung von Württemberg und Kurpfalz in der Abt st. gallischen Angelegenheit ausgeschlagen und den Abt im Rorschacher Frieden wie einen Untertanen behandelt hätten, wieso man sich unterstanden, in Anwesenheit der Delegierten in Baden eine reformierte Kirche zu bauen. Erlach habe zufriedenstellend geantwortet.

Nach Unterzeichnung des Friedens kam es noch zu Geheimkonferenzen zwischen den Bevollmächtigten über die eidgenössischen Angelegenheiten. Du Luc und vor allem Passionei, der sich mit phantastischen Restitutionsplänen zu Gunsten der Katholiken trug, wollten energisches Vorgehen, der Prinz aber wollte nur durch Überredung auf die evangelischen Stände wirken. Als auch

³³ Berner Taschenb. 1864, Friedenskongr. . . . nach K. J. Dorer's Tagebuch, S. 301 f.

³⁴ St. A. Zürich, A 172, 2: Friedensverhandlungen.

³⁵ Zentralbibl. Zürich, Msc. H 277: Gwerb an Füssli, 21. September.

später noch ein Gedankenaustausch über die Frage gepflogen wurde, unterstützte er die Meinung des französischen Hofes, die von radikalen Plänen wegen der Gefahr neuer internationaler Konflikte nichts wissen wollte.

Das Schreiben der Gesamt-Eidgenossenschaft um Einschließung in den Frieden hatte lange Zeit bis zur Expedition gebraucht. Man hatte beschlossen, dem Kaiser die alte Titulatur zu geben. Dagegen wünschte Bern, daß mit Abschickung zugewartet werde, bis man sehe, wie Eugen die Begrüßung ohne den Titel « Katholische Majestät » für den Kaiser aufnehme. Auch sollten deswegen die Briefe nur an die Gesandten adressiert sein und nicht direkt an die Monarchen. Aus Rücksicht auf die katholischen Orte wurde Genf nicht ausdrücklich erwähnt, sondern nur allgemein für die Zugewandten um Einschließung ersucht. Dergestalt gingen die Schreiben ab, das an den Kaiser am 6. September. Es kam prompt, von Trautmannsdorf geschickt, am 21. September wieder retour, weil die dem Kaiser gebührende Titulatur, « von welcher M G H bishero und jetzo widerumb abstrahiert (ob schon sie in Ratstatter und Badener Friedensinstrument inseriert und von allen Potenzen gegeben werden) », darin fehle³⁶. Du Luc hatte die Schreiben erst in Solothurn bekommen. Die Einschließung der Eidgenossenschaft samt ihren zugewandten Orten und den drei Bünden in den Badener Frieden, auf gleiche Weise wie in Ryswik, erfolgte nach der Ratifikation.

³⁶ St. A. Zürich, A 172, 2: Friedensverhandlungen.